

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

8. Mai 2020

**Dossier Nr 6421, Tagesschau-Hauptausgabe vom 30.03.20
«Notstandsgesetz in Ungarn»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 30. März 2020 beanstanden Sie in der Tagesschau-Hauptausgabe vom 30.3.2020 die Berichterstattung über das Notstandsgesetz in Ungarn wie folgt: «Wann wird Herr Peter Balzli verstehen, dass wenn 72% der Parlament-Abgeordneten in Ungarn den Notstand wegen Corona beschliessen, sie demokratisch gehandelt haben und demzufolge die Regierung per Notstand regiert. In der Schweiz herrscht auch Notstand und die Regierung regiert ohne Parlament.»

Im Weiteren kritisieren Sie, dass der Redaktor auf der Strasse nur Kritiker und keine Befürworter gesucht habe und dies ein Beweis für die Haltung des Redaktors sei. Gleiches würden Sie bei der Berichterstattung aus den USA, Polen, Ungarn und Brasilien (allesamt demokratisch gewählte Regierungen) feststellen; sie sei unhaltbar und sollte endlich „neutraler“ werden und verstosse gegen das Sachgerechtigkeits- und Vielfaltsgebot.

Zunächst bedauern wir, dass die Stellungnahme zur Beanstandung erst jetzt erfolgt. Erklärbar ist dies mit den Fristen (die angesichts der vom Bundesrat verlängerten Verwaltungsfristen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus auch für die SRG gelten) und dem personellen Wechsel bei der Ombudsstelle. Inklusive der bundesrätlichen Verlängerung läuft die Frist aber bis zum 8. Juni 2020.

Wir haben Ihre Beanstandung der zuständigen **Redaktion** vorgelegt, die wie folgt Stellung nimmt:

Umstände der Realisierung

Osteuropa-Korrespondent Peter Balzli mit Standort in Wien konnte wegen der Corona-Restriktionen am 30. März nicht selber nach Ungarn reisen. Also hat sein Produzent/Stringer in Budapest die Videoaufnahmen gemacht. Es ist ihm aber nicht gelungen, einen Fidesz-Abgeordneten zu einem Statement zu bewegen. Es ist eine Erfahrung, die Korrespondent Peter Balzli selber in Budapest auch schon machen musste.

Weil er diesen Sachverhalt als Möglichkeit in Betracht zog, setzte Peter Balzli darauf, ein Statement der Regierung, beziehungsweise der Regierungspartei in den Agenturbildern der Eurovision EBU zu erhalten; die zuständige Stelle Solution Desk News von SRF, welche für die ganze SRG den nationalen und internationalen Bilderservice bearbeitet, erkundigte sich direkt deswegen beim öffentlich-rechtlichen Sender MTV in Budapest. Unserem Korrespondenten wurde bestätigt, dass bewegte Bilder aus dem ungarischen Parlament angekündigt seien. In der Regel enthalten solche Videofiles auch Statements aus der Debatte im Originalton.

Was dann aber um 17.28 Uhr über die European Broadcasting Union EBZ / Quelle: Ungarisches Parlament den internationalen Medien zur Verfügung gestellt wurde, war ein 40-Sekunden-Video ohne brauchbare Statements und in schlechter Bildqualität. Zu sehen ist die Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses.

Korrespondent Peter Balzli versuchte nochmals ein Statement eines Fidesz-Abgeordneten zu erhalten, ohne Erfolg. Unter den Stimmen der Strassenbefragung, die der Stringer aus Budapest lieferte, war leider keine einzige, die es gut fand, dass sich das Parlament ohne Ablauffrist selber entmachtete. In dieser Situation haben sich Korrespondent Peter Balzli und die Redaktion in Zürich dazu entschieden, die Position der Regierung und der Mehrheit des Parlamentes an zwei Stellen ausführlich im Off-Text des Beitrages zu erklären.

Die Hauptkritik am Notstandsgesetz ist, dass es keine Ablauffrist enthält. Deshalb wird im Beitrag die Argumentation der Regierung vollumfänglich zitiert: "Laut Regierung wird kein Ende des Notstands festgelegt, weil unklar sei, wann die Epidemie endet." Im Schlusssatz wird die Position der Regierung nochmals klargelegt: "Die Regierung hat Kritik am Gesetz scharf zurückgewiesen. Sie hat in Aussicht gestellt, dass das Parlament nach Ablauf der Krise wieder zurückerhalten wird."

Der Beitrag war deshalb sachgerecht, indem die Position der Regierung und der Mehrheit des Parlaments im Beitrag aufgezeigt wird, einfach wie dargelegt ohne O-Ton, sondern im Text des Beitrages. Wäre ein Statement aus den Reihen der Fidesz vorgelegen, hätte dies Korrespondent Peter Balzli in den Beitrag eingebaut.

Vergleich mit der Schweiz

Der Beanstander verweist in seinem Schreiben auf die Schweiz, wo ebenfalls Notstand herrsche und die Regierung ohne Parlament regiere. Dazu ist Folgendes festzuhalten: In Ungarn hat sich das Parlament für Notstandsgesetze ausgesprochen, welche der Regierung "unbefristete" Vollmachten erteilt. In der Schweiz dagegen sind die Notstandsmöglichkeiten in der Bundesverfassung geregelt. In Art. 185, Abs. 3 ist festgehalten, dass diese Verordnungen "zu befristen sind".

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html>

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch ein Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung, der die Notrechtslage in der Schweiz eingehend beleuchtet: "2010, nach der umstrittenen UBS-Rettung, haben National- und Ständerat ihren Einfluss in solchen Situationen markant gestärkt. Seither tragen notrechtliche Entscheide ein Ablaufdatum: Wenn es um die innere Sicherheit geht, muss der Bundesrat spätestens nach sechs Monaten eine Botschaft vorlegen, damit das Parlament die Entscheide in ordentliches Recht überführen kann. Somit hat es auch die Chance, unerwünschte Beschlüsse rasch aufzuheben."

<https://www.nzz.ch/schweiz/coronavirus-notrecht-wer-kann-den-bundesrat-noch-stoppen-ld.1548207>

Ungarn-Berichterstattung

Osteuropa-Korrespondent Peter Balzli berichtet mit journalistischer Distanz aber auch mit Empathie über Geschehnisse in den osteuropäischen Ländern und lässt jeweils alle Seiten zu Wort kommen. Ein Beispiel ist die Serie über die osteuropäischen Staaten in der EU, die im Sommer 2019 ausgestrahlt wurde.

<https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/osteuropa-serie-ungarn---beherrscht-von-viktor-orban?id=28ba651e-68b8-4864-b297-f6f009c82f85>

Fazit

Der Bericht zu den Notstandsgesetzen in Ungarn ist sachlich; trotz Corona-bedingten Schwierigkeiten wird die Argumentation der Regierungsseite im Off-Text aufgenommen. Das Publikum kann sich eine Meinung zum Thema machen. Die Themen – Notrecht und parlamentarische Kontrolle, Befristung von Massnahmen – sind dem Publikum auch aufgrund der intensiven Diskussion in der Schweiz vertraut.

Die Ombudsstelle hat sich den Bericht ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Oft entscheiden Nuancen über die Wirkung, resp. Wahrnehmung eines Beitrages. Die Anmoderation beginnt mit «Das ungarische Parlament hat sich gerade selbst entmachtet ...» und im Beitrag sind die ersten Worte «72% der ungarischen Abgeordneten stimmten heute ihrer eigenen Entmachtung zu ...». Und Sie schreiben in der Beanstandung «72% der Parlaments-Abgeordneten in Ungarn beschliessen wegen Corona den Notstand.» Die Tagesschau lenkt das Augenmerk darauf, was das Parlament abgibt, Sie darauf, was der Regierung zugesprochen wird. Beides ist in der Sache richtig und in sich kein Widerspruch. Im Laufe der Sendung wird zudem deutlich, dass die Redaktion nicht das Notstandsgesetz als solches kritisch einstuft, sondern den Umstand, dass das Gesetz keine Ablauffrist enthält. Dies ist auch der entscheidende Unterschied zur Schweiz (siehe «Stellungnahme der Redaktion: Vergleich mit der Schweiz»).

Im Weiteren rügen Sie die Strassenumfrage: zu sehen seien nur Kritiker und nach Befürwortern habe man nicht gesucht. Eindringlich beschreibt die Redaktion die Arbeit hinter den Kulissen, erklärt sie Vorgänge, Abläufe und wie Entscheide getroffen werden; u.a. beschreibt sie auch den Grund, weshalb trotz gezielten Bemühungen («Peter Balzli versuchte nochmals ein Statement eines Fidesz-Abgeordneten zu erhalten, ohne Erfolg») keine Befürworter im Bild zu sehen sind. Auch für die Tagesschau ist dies ärgerlich und die Redaktion entschied, die Position der Regierung und der Mehrheit des Parlamentes an zwei Stellen ausführlich im Off-Text darzulegen. Ihre Rüge an der Strassenumfrage zeigt, dass die Absicht der Redaktion nicht überall entsprechend wahrgenommen wurde. Betrachtet man nur die Bilder, ist dies nachvollziehbar: Umfragen werden tendenziell quantitativ und nicht qualitativ wahrgenommen. Etwas salopp ausgedrückt: zwei Personen sind dagegen, keine ist zu sehen die dafür ist, also sind alle dagegen. Die Redaktion weiss um diese Wirkung und hat gezielt wie oben beschrieben reagiert. Bild und Ton sind ergänzend zueinander zu beurteilen, weshalb aus unserer Sicht kein Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebots vorliegt. Eine Alternative wäre gewesen, die Stimmen der Strasse wegzulassen. Damit aber gingen Belege für die Beweggründe für die Unterschriftensammlung gegen das Gesetz verloren.

Die aktuelle Berichterstattung aus den Ländern USA, Polen, Ungarn und Brasilien bezeichnen Sie als unhaltbar und fordern generell eine «neutralere» Berichterstattung. Auf dieses Pauschalurteil können wir leider unmöglich eingehen. Das Wort «neutral» setzen Sie selber in Anführungszeichen und deuten damit einen Spielraum mit vielen Fragezeichen an. Eine Betrachtung und Stellungnahme unsererseits ist nur anhand von konkreten Stellen in Berichten und Sendungen möglich. (RTVG Art. 921 Absatz 5: In einer kurzen Begründung ist anzugeben, in welcher Hinsicht die beanstandete redaktionelle Publikation inhaltlich mangelhaft oder die Verweigerung des Zugangs zum Programm beziehungsweise zum von der Redaktion gestalteten Teil des übrigen publizistischen Angebots der SRG rechtswidrig sein soll.)

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen das Sachgerechtigkeits- oder Vielfaltsgebot gemäss Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen und lehnen deshalb Ihre Beanstandung ab.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D